

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 44

Artikel: Das reglementarische Tirailliren des Bataillons

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95917>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

betont namentlich die unerlässlichen Charaktereigenschaften, welche von einem Generalstabssoffizier gefordert werden müssen.

Die Frage einer wenigstens theilweisen Versetzung der Generalstabssoffiziere zu den Truppen wird als von hoher Bedeutung sowohl für das Korps selbst als für die Armee warm befürwortet. Ohne Wechsel werde das Korps alt und verliere die Fühlung mit der Truppe; das Korps werde durch den Wechsel vor Einseitigkeit bewahrt, und eine größere Zahl von Offizieren erhalten die Gelegenheit, sich mit den Generalstabsobliegenheiten vertraut zu machen. Durch eine Versetzung geeigneter Generalstabssoffiziere zu den Truppen werde auch die Möglichkeit geboten, hier und da Truppenoffiziere in den Generalstab zu berufen und denselben nicht immer ausschließlich von unten zu rekrutieren. Die Ausbildung, welche der Generalstabssoffizier erhalten werde, werde dadurch auch nach und nach vielen höhern Führern zu Theil. Der Generalstab sollte, wie in Deutschland, eine Vorschule für die höhere Truppenführung sein. Vielfach sei es die Einheit, die unseren verschiedenen Bestrebungen in der Armee mangle, aber mit etwas mehr Selbstverleugnung und gegenseitigem Zutrauen nebst größerer Unterordnung unter die Interessen des Ganzen werde in der Folge noch viel Erfreiliches zu erzielen sein und dann finde man wohl dereinst bei fortgeschrittenener Entwicklung der Generalstabsinstitution, wie im Felde, so auch im Frieden, im Chef des Generalstabes diejenige Charge, die am meisten berufen sei, das einheitliche Zusammenwirken aller Theile und die Wahrung der Interessen des Ganzen zu leiten.

Herr Oberstdivisionär Bögeli verdankt dem Herrn Vortragenden Namens der Gesellschaft seine interessanten und anregenden Mittheilungen.

(Fortsetzung folgt.)

Das reglementarische Tirailleur des Bataillons.

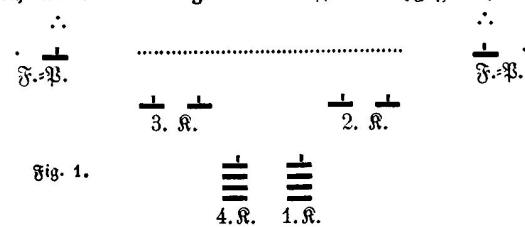
Die Tirailleurentwicklung im Bataillon erfolgt meist aus Kompagniekolonnen. Es können aber ausnahmsweise auch Kompagnien aus der Linie oder einer Kolonnenformation zum Tirailleur vorbeordert werden.

Die zum Tirailleur beorderten Kompagnien lösen, wenn nicht anders befohlen oder durch die Umstände geboten ist, die Hälfte (ein Ploton) in Tirailleurs auf und behalten die andere (ebenfalls ein Ploton) als Unterstüzung.

Im Felde und bei den Manövern werden Tirailleurs von dem Vortreffen entwickelt, sobald die betreffenden Abtheilungschefs die Nothwendigkeit erkennen; auf dem Exerzierplatz und bei bloß supponirtem Gegner findet dieses auf überbrachten Befehl oder Kommando des Bataillonskommandanten statt.

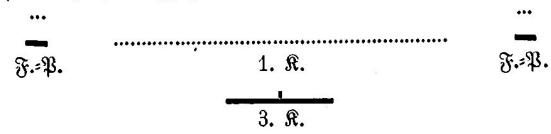
„Vortreffen in Tirailleurs!“ ist das Kommando, um in normaler Aufstellung der Kompagniekolonnen in zwei Treffen von den beiden Kompagnien, die sich im Vortreffen befin-

den, je ein Ploton aufzulösen. Die andern beiden bilden die Unterstüzung, welche vereint bleibt oder sich in Sektionen getrennt aufstellt. (Fig. 1.)



Vortreffen in Tirailleurs.

Bei einer Kompagnie im Vortreffen, die übrigen im zweiten Treffen in Kolonnenlinie, könnte die Tirailleurentwicklung auf das gleiche Kommando stattfinden. Um aber eine gleich starke Feuerlinie herzustellen und die gleiche Front zu decken, wie im vorigen Fall, müßte die ganze Kompagnie sich auflösen. — Dieses würde eine besondere Anordnung bedingen, eine andere Kompagnie müßte zur Unterstüzung vorgesandt werden. Letztere könnte vereint hinter der Mitte oder getrennt in Plotonen oder Sektionen hinter den Flügeln aufgestellt werden. Es ist dieses Dispositionssache. (Fig. 2.)

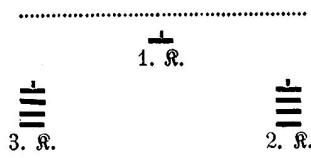


Eine Kompagnie aufgelöst. Eine Kompagnie Unterstüzung. Zwei Kompagnien Reserve.

In dem Fall, daß die Kompagnie des Vortreffens die Aufklärung des Terrains zu besorgen hat, entsendet sie nach Bedürfniß (im Sinne der Felddienstanleitung) 1, 2 oder 3 Ausspähertrupps vorwärts, die ihrerseits wieder Ausspäherrotten entsenden. Ausspäher oder Tirailleurs werden nach Nothwendigkeit entwickelt.

Werden die vorausgesendeten Ausspähertrupps vom Feind beschossen, so gehen sie „sofort“ in geöffnete Ordnung über. — Die Abtheilungen, welche dem Chef des Vortrupps noch bleiben, wird er einstweilen als Unterstüzung zurück behalten oder zur Verstärkung der Feuerlinie verwenden. Letzteres ist thunlich, da das Bataillon als Rückhalt folgt.

Die Formation des Bataillons in drei Treffen bietet im Tirailleurgefecht große Vortheile und zwar sowohl für das selbstständige Gefecht, wie auch für das in größerem Verband. (Fig. 3.)



Das Bataillon in drei Treffen. Die 1. Kompagnie mit drei Sektionen in Tirailleurs.

Für jeden der drei sich stets folgenden Gefechtsmomente ist ein angemessener Theil der Kräfte in Bereitschaft. Für die Einleitung 1, für den Hauptkampf 2, für die Entscheidung 1 Kompagnie.

Die Aufgabe der Kompagnie des Vortreffens ist Aufklärung und Einleitung des Gefechts.

Die 2. und 3. Kompagnie können sich bei der Entwicklung an die Flügel der Tirailleure der 1. anhängen, welches erfahrungsgemäß die vortheilhafteste Art der Verstärkung ist. Ihre Aufstellung hinter den Flügeln des in Tirailleurs entwickelten 1. Treffens entspricht in vorzüglichem Maße der Aufgabe als Unterstützung. Sie sind in der Lage, rasch gegen einen Flankenangriff Front zu machen; ihnen ist in der Vertheidigung die Bildung von Defensivhaken und Annahme der Echelonaufstellung erleichtert; im Angriff sind sie am richtigen Platz, um Verlängerungen der Feuerlinie vorzunehmen, den Feind zu umfassen und Offensivhaken zu bilden.

Die Reservekompagnie ist unbedingt nothwendig im selbstständigen Gefecht und meist nützlich bei dem Gefecht in höherem Verband. — Sie bietet das Mittel, bei Frontangriff den letzten Stoß zu führen, im Fall des Erfolges die Verfolgung, im Fall eines Misgeschickes die Deckung des Rückzuges zu übernehmen. Sie ist zugleich geeignet, durch eine weiter ausgreifende Umfassung die Entscheidung herbeizuführen.

Oft werden die Kompagnien des Haupttreffens etwas rasch zur Verstärkung der Feuerlinie vorgezogen. In diesem Fall bleibt dem Kommandanten wenigstens noch eine intakte Kompagnie zur Verfügung.

Bei einer mit Repetirgewehren bewaffneten kriegsungewohnten Truppe scheint die Formation in drei Treffen besonders zweckmäßig. Mit wenig Gewehren kann man ein kräftiges Feuer unterhalten; doch die Gefahr, daß sich die Tirailleurs rasch verschieben, liegt nahe. Es ist aus diesem Grunde zweckmäßig, eine Aufstellung zu wählen, welche es ermöglicht, die Tirailleure oft zu verstärken.

Die Aufstellung der Bataillone in Kolonnenlinie kommt nur in höherem Verbande zur Anwendung. Es liegt ihr die Absicht zu Grunde, in einem Gefechtsmoment das ganze Bataillon zu verwenden. Für die anderen stehen andere Bataillone zur Verfügung.

In den meisten Fällen dürfte es, z. B. im Regiment, zweckmäßig sein, in einem Gefecht ein Bataillon auszugeben, als zwei anzubrechen.

Die Tirailleurerentwicklung aus der Kolonnenlinie findet in der Weise statt, daß jede Kompagnie eine Sektion in Tirailleurs ausschwärmen läßt. Es würde dadurch sich eine annähernd gleich starke Feuerlinie ergeben, wie sie im Reglement vorgesehen ist. (Fig. 4.)



Das Bataillon in Kolonnenlinie mit entwickelten Tirailleuren.

Die Unterstützung der Feuerlinie kann gebildet werden durch vorgesendete Sektionen oder durch die

Kompagnielöwen selbst. Auf jeden Fall wird bei Anwendung dieser Formation beabsichtigt, die Feuerlinie bald zu verstärken und bald auch den Rest des Bataillons in das Gefecht zu werfen.

Vortheil dieses Vorganges: in einem Gefechtsmoment mit bedeutender Kraft aufzutreten, Nachtheil: es werden zugleich Theile aller Kompagnien verwendet und keine bleibt intakt.

Diesem Uebelstand kann leicht in der Weise abgeholfen werden:

1. daß man eine Kompagnie in Reserve zurückstellt;
2. daß man die zwei Flügelpflichten vorzieht und aus diesen die Tirailleure entwickeln läßt. Man erhält in diesem Fall die normale Formation.

Man kann sich immer helfen, wenn man sich nichtleinlich an eine bestimmte Form anklammert.

Der Übergang des Bataillons aus der Marschsicherung in Gefechtsformation muß oft geübt werden, da sich dieses bei allen größeren Übungen wiederholt. Zunächst wird dieses Verhältniß zu der Formation 1 Kompagnie Vortreffen und 3 dahinter in Kolonnenlinie oder Aufstellung des Bataillons in drei Treffen führen. Die weitere Durchführung des Gefechts findet nach den Grundsätzen der sogenannten Gefechtsmethode statt.

Gefechtspatrouillen zur Aufklärung des Terrains sind immer nothwendig, wenn nicht eine besondere Kompagnie mit diesem Auftrag vorausgesendet wird. Das letztere dürfte aber in den meisten Fällen vorzuziehen sein. Es ergibt sich dabei eine einheitliche Leitung und ein Vorgang, der mit den Vorschriften der Felddienstanleitung übereinstimmt.

Bei Formation des Bataillons in vormaler Weise, 2 Kompagnien Vortreffen, 2 Kompagnien Haupttreffen, müssen die ersten jede eine Gefechtspatrouille von einer Sektion Stärke voraussenden. Das Benehmen dieser Gefechtspatrouillen ist das gleiche, wie das der Ausspähtrupps. Stoßen sie auf den Feind, so lösen sie sich auf. Die nachfolgenden zwei Kompagnielöwen des Vortreffens lassen sofort die zweiten Sektionen zur Verstärkung der Feuerlinie ausbrechen.

Gefechtspatrouillen zur Flankensicherung des selbstständigen oder mit besonderer Aufgabe betrauten Bataillons werden oft nothwendig. Nach Ermessens des Kommandanten können sie schwächer oder stärker gemacht werden. Im einen Fall genügt ein Unteroffizier und 6 bis 8 Mann (eine Gruppe), im andern ist eine Sektion nicht zu viel. Stärkere Patrouillen können den Feind durch Besetzung vortheilhafter Dertlichkeiten bei dem Versuch einer Umgehung aufhalten.

Die Entfernung, auf welche stärkere Flankenspatrouillen des Bataillons entsendet werden sollen, läßt sich nicht festlegen. Unter Umständen wird man dieselben auf 500 Meter oder noch weiter entsenden. Gar zu nahe dürfen sie nicht am Bataillon kleben, sonst wird der Zweck, Sicherung gegen Flankenangriff, nicht erreicht.

Im höheren Verband fallen die Flankenpatrouillen weg. Die rechts und links fechtenden Bataillone schützen die Flanken.

Die Flügelbataillone machen hinten eine Ausnahme. Diese werden oft ganze Kompanien zum Flankenschutz verwenden müssen. Oft ist zu diesem Zweck eine Entsendung auf größere Entfernung notwendig.

Besetzung wichtiger, in der Flanke gelegener Punkte durch ein sog. Seitenabtachement nötigt den Feind oft zu dem schwierigen Frontalangriff. Unterlassung der Flankensicherung ist oft Ursache, daß eine Truppe in mißliche Gefechtslage gerath. Der diesjährige Truppenzusammenzug hat in dieser Beziehung einige lehrreiche Beispiele gezeigt. In der Stellung von Gundelingen würde der X. Brigade die Besetzung des Dorfes Main mit einem Flankendetachement (im Sinne der Felddienstanleitung IV. Abth., Kap. 34) große Vortheile gewährt haben. Der umfassende Angriff wäre dann vereitelt worden oder würde doch weniger überraschend gekommen sein.

Zusammenwirken der Infanterie mit Kavallerie wird bei solchen Aufgaben oft notwendig. — Ist die eigene Kavallerie schwächer als die feindliche, so muß man durch Beigeben von Infanterie das Gleichgewicht herstellen. Die schwache Kavallerie findet dann in dem nächsten Wald, Dorf eine sichere Zuflucht. Die feindliche Kavallerie wird vorsichtiger, die eigene darf leicht werden. Für das wechselweise Unterstützen der beiden Waffen ist der Vorgang sehr instruktiv.

Im Marschsicherungsdienst und bei Flankendeckung müssen beide Waffen zusammenwirken.

Bei vielen unserer größeren Felddienstübungen hat die Kavallerie nur aus dem Grund wenig geleistet, weil sie von der Infanterie nicht unterstützt wurde. Ohne Detachirung von 1 bis 2 Kompanien Infanterie zu der Kavallerie, wird diese oft nichts leisten können, wie unternahm auch der Führer sein mag.

Besetzung von Defiléen, Brücken, u. s. w., über welche ein Rückzug notwendig werden kann, oder von welchen aus eine besondere Gefahr droht, darf unter Umständen nicht vernachlässigt werden.

Maßhalten mit solchen Detachirungen ist aber anderseits ebenfalls sehr notwendig; sonst zerstört man die Kräfte, ist auf dem Gefechtsfeld zu schwach und wird hier geschlagen.

Die Infanterie bei Unterstützung der Kavallerie besetzt Verhältnisse und vertheidigt diese, wenn die feindliche Kavallerie die unsrige verfolgt. — Ihr Hauptaugenmerk wird darauf gerichtet sein, in leiner zur Vertheidigung gegen Kavallerie nicht geeigneten Formation in offenem Terrain angegriffen zu werden.

Bei Unterstützung der Artillerie muß die Infanterie sich seitwärts und nicht hinter der Artillerie aufstellen. Sie ist nicht zum Kugelfang für die zu hoch gehenden Geschosse bestimmt.

Ist die Artillerie isolirt, so stellt sich das Bataillon nach Maßgabe der Gefahr auf beiden Seiten der Artillerie auf. Bei Anhöhen kann man den Fuß oder Abhang mit Schützen besetzen, um die feindlichen Tirailleure entfernt zu halten. In der Ebene begnügt man sich die Tirailleure rechts und links von der Batterie vorzuschieben.

Die geeignete Formation der geschlossenen Infanterie im Artilleriefeuer ist die Linie. Doch stets mit möglichster Benutzung der vorhandenen Deckungen.

Im heftigen feindlichen Artilleriefeuer und wo das Terrain keine Deckung bietet, wird sich bei den Unterstützungsabtheilungen die offene Linie nicht vermeiden lassen. Doch sammeln muß man die Truppen wieder, sobald man eine Deckung erreicht. Nur geschlossen hat der Führer die Truppe in der Hand.

Häufiges Zusammenwirken der drei Waffen gewährt großen Vortheil und macht sie mit der wechselweisen Unterstützung bekannt. Aus diesem Grund sollte jede Gelegenheit benutzt werden, verschiedene Waffen zusammen manövriren zu lassen.

Das Kralleneugefecht des Bataillons wird entweder angriffs- oder vertheidigungsweise geführt. In beiden Fällen handelt es sich darum, die Kräfte des Bataillons successive zur Führung und Belebung des Gefechtes zu verwenden.

Durchführung des Angriffes oder der Vertheidigung sollte jeder Tirailleurentwicklung folgen. Man entwickelt Tirailleure nicht nur um Tirailleure zu entwickeln, sondern um ein Gefecht regelrecht durchzuführen. Ein anderes Verfahren ist abgeschmackt und ungereimt.

Successiv werden die Unterstützungen aufgelöst und durch Reserve-Abtheilungen ersetzt. Auch diese müssen zur Verstärkung der Tirailleure verwendet werden. So bilden sich aus der anfänglich dünnen Feuerlinie nach und nach dichte Tirailleurschwärme. Endlich sind sich die kämpfenden Parteien auf Sturmdistanz nahe gekommen. Nun wird das Schnellfeuer eröffnet. Während derselben werden die Bajonnete aufgepflanzt. Jetzt ertönt das Signal Bajonettenangriff! Die Schwärme brechen aus den Terrainfalten hervor. Die geschlossenen Unterstützungsabtheilungen folgen. Sämtliche Trompeter blasen Bajonettenangriff, sämtliche Tambouren (auch die der Unterstützungs- und Reserveabtheilungen) schlagen Sturmarsch.

Der Entscheidungssatz, sagt Boguslawski, ist nur ein großer, gewaltiger Schützenanlauf mit darauf folgenden Trupps und diese Form sollte zur Hauptform des Angriffs durch unsere Vorschriften erklärt werden. (Entwicklung der Taktik seit 1870/71, II. 86.)

Die Verfolgung findet durch Schnellfeuer statt. Die Verfolgung über die Stellung hinaus muß durch geordnete Abtheilungen (daher das zweite Treffen oder eventuell eine Reservekompanie des selbstständigen Bataillons) vorgenommen werden.

Unter dem Schutze der vorgezogenen Abtheilung

ordnen sich die durch den Kampf in Unordnung gekommenen Kompanien. Zweckmäßig ist es, die Truppe zeitweise blos durch Fahnenmarsch zu bessern und dann mit ihr weiter zu manövriren.

Ein Bataillon in höherem Verband wird zum Sturm alle seine Kräfte verwenden; ein selbstständiges Bataillon muß eine Kompanie (doch nicht mehr) in Reserve behalten.

Da die Kriege durch den Zusammenstoß großer Heeresmassen entschieden werden, so sollte das Verhältnis des Bataillons im größern Verband hauptsächlich geübt werden.

Das Unglücklichste, was es aber geben kann, ist, bindende Vorschriften über die Gefechtsmethode aufzustellen zu wollen. Die Erfahrung hat stets über solche Versuche den Stab gebrochen.

Die Taktik beruht auf einigen allgemeinen, durch die Erfahrung erprobten Grundsätzen; sie verändert sich stets und trachtet beständig sich zu vervollkommen. In der Anwendung ist und bleibt sie eine freie Geistesfähigkeit und läßt sich nicht in eine Zwangsjacke stecken.

Gidgenossenschaft.

— (Bekanntmachung betreffend Lebensversicherung der eidg. Militärbeamten.) Nach Besluß des Bundesrates vom 17. November 1882 darf der alljährlich an den Versicherungverein der eidg. Beamten und Bediensteten bewilligte Bundesbeitrag, soweit ein solcher von der h. Bundesversammlung bewilligt wird, vom 1. Januar 1883 an nur denjenigen Vereinsmitgliedern in Form von Prämienreduktion zu gut kommen, die effektiv im eidgenössischen Dienst sich befinden. Dagegen sollen daran auch diejenigen eidg. Beamten und Angestellten Theil nehmen, die sich vor dem 1. Januar 1876 bei einer anderen Gesellschaft haben versichern lassen, und zwar im Verhältnis einer Versicherung bis zum Maximalbetrage von Fr. 5000.

Das Nämliche gilt von denjenigen Vereinsmitgliedern, die sich vor 1876 anderwärts versichert haben und noch im eidgenössischen Dienst stehen, insofern auch nur bis zum Höchstbetrage von zusammen Fr. 5000 der Versicherungssummen.

Es ergeht nun hiermit an alle diejenigen Beamten und Angestellten der Bundesverwaltung, die nach Maßgabe der oben zitierten Bestimmungen ein Recht an der Bundessubvention des erwähnten Versicherungvereins haben, die Einladung, bis spätestens den 10. November nächsthin dem Centralomite jenes Vereins, zur Zeit in Basel, sowohl die betreffende Police (eventuell auch diejenige des Versicherungsvereins), als die sämmtlichen Prämienquittungen pro 1883 (ohne diejenigen des Versicherungsvereins) zur Einsicht zu senden, unter gleichzeitiger genauer Angabe der Adresse und der amtlichen Stellung, sowie des Zeitpunktes des Eintritts in die eidgenössische Verwaltung.

Unter Rücksichtung der betreffenden Schriftstücke wird das genannte Centralomite den Eigentümern derselben die weiteren bezüglichen Mittheilungen machen.

Bern, den 16. Oktober 1883.

Schweiz. Departement des Innern:
Schengen.

Anslau.

Österreich. (Über die Anwendung der Elektrizität in der Kriegsheilkunde) hat kürzlich Dr. J. Freih. v. Mundy im Auditionsraume der Ausstellung einen Vortrag abgehalten. Derselbe nahm Bezug auf die Ausführungen, welche von anderen Rednern über die Hülf- und Heilmittel des elektrischen Stromes gemacht worden sind, und erklärte es als selbstverständlich, daß diese Erfindungen auch dem frischen oder verwundeten Krieger ihrem ganzen Umfange nach zu Gute kommen müssen. Vor Allem sei für die Kriegsheilkunde alles dasjenige von Bedeutung, was die Chirurgie mit Hülfen der

Elektrizität zu leisten vermöge. Der durch Klima, Witterungswechsel und Strapazen oft sehr geschwächte Muskel- und Nervenapparat des Kriegers suche und finde durch die Elektrotherapie in vielen Erkrankungen (Muskel schwund, Nervenschwäche, Lähmungen aller Art u. s. w.) Linderung und Heilung. Der glühende Strahl von Paqueta, die elektrische Schlinge Mitteldorf's, die elektrischen Kugelfonden, die Hughes'sche Induktionswage, das Mikrophon, das Traumatoskop, sowie viele andere chemische und thermische Wirkungen der Elektrizität haben bei der Heilung verschiedener Krieger sehr schöne Erfolge erzielt, und auch bei der Bekämpfung der Folgekrankheiten nach Verletzungen, bei Lagerkrankheiten und ebenso bei den Infektionskrankheiten, denen der Soldat so oft ausgesetzt sei, habe die Elektrizität wesentliche Dienste geleistet. Redner berührte eingehend die Ursachen einzelner Erkrankungen, denen der Krieger ausgesetzt ist, und erklärte ihre Behandlungsweise durch die Elektrotherapie. Die Vortheile der elektrischen Leuchtkraft für die Zwecke der Kriegsgefechte, insbesondere für die Spitalpflege seien von großer Bedeutung. Das Wegfallen der Feuer- und Explosionsgefahr kann allein schon eine der größten Sorgen der militärärztlichen Spitalleitung; allein der größte Vortheil liegt darin, daß die Verschlechterung und Vergiftung der atmosphärischen Luft durch Leuchtgas verhindert werde. Zur schnellen Vermittlung bei den stets so pressanten militär-sanitären Bedürfnissen werde der im Felde gefährdeten und unsicheren Telegraphie dem leicht zu improvisierenden Telephon weichen müssen. Zur Signalisierung Zweckes, Herbeirufen von Aerzen, Sanitätspersonal und Materialen würde ein auf 5000 bis 6000 Meter leicht projektilbarer elektrischer Strahl im Kriegsdienste mit Erfolg benutzt werden können. Die Explosionsgefahr bei den Pulverdepots dürfte durch geschlossene elektrische Lampen vermieden und das Signalwesen auf Spitalschiffen, sowie die praktische Beleuchtung der Schiffssambulanzen erleichtert werden. Schließlich besprach Dr. Freiherr v. Mundy die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Klärung des Schlachtfeldes b. i. Nacht durch die elektrischen Hülfsmittel, um den Verwundeten rechtzeitige Hilfe und Rettung zu bringen. Die diesbezüglichen mobilen Apparate von Sauter und Lemonnier, welche vor der Rednerbühne aufgestellt waren, wurden auf Ersuchen des Vortragenden von dem Elektriker Herrn v. Burzyn erklärt. Eine diesbezügliche Demonstration findet am Sonntag den 21. Oktober und wenn das Wetter es gänzlich unmöglich machen sollte, am darauf folgenden Sonntag den 28. Oktober statt. Verwendet werden zu dieser Demonstration, wie ein Aufruf der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft anzeigt: A. An Personal: 1. Als fiktive Blessierte: 50 Mediziner, aktive Mitglieder der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft (Sanitätsmänner für die erste Hölfe, in Stoff mit Kappen der Gesellschaft). 2. Als Blessenträger: 100 freiwillige Feuerwehrmänner aus Stimmerling (in Uniform und Helm). 3. 15 Aerzte der Gesellschaft für das Anlegen des ersten Verbandes bei den fiktiven Blessirten. B. An Material: 6 Ambulanz-Transportwagen (zweispännig). 60 Feld-Tragbahnen. Die Leuchtapparate der Firma Egger und Kremenezky von dem Ostportale aus. Mobile Leuchtwagen mit Projektoren von Sauter und Lemonnier in Paris, zur Beleuchtung des Planums (angeblich Schlachtfeldes). Die Beleuchtung des angeblichen Gefechtsplatzes geschieht durch die gütige Vermittlung der bewährten Firma Egger und Kremenezky vom Ostportale aus. Die mobilen Leuchtapparate der hochgeachteten Firma Sauter und Lemonnier operieren unter der gefälligen Leitung des Herrn Ingeneurs Ross zum Klären des Schlachtfeldes von den fiktiven Blessirten und Todten. Die Demonstration, welche dazu dient, den Versuch dem Laien ihrem ganzen Umfange nach anschaulich zu machen, ist im Allgemeinen die nachfolgende: Demonstration für die bei elektrischer Beleuchtung am Grabenplatz nächst der Rotunde (Ostportal) stattfindende Klärung des vermeintlichen Schlachtfeldes von Todten und Verwundeten. Man sieht voraus, daß ein Gefecht durch die Nacht sein Ende erreicht hat und am Schlachtfelde nur Tote und Verwundete sich befinden. Die Aerzte erscheinen am angeblichen Kampfplatz und verbinden die auf demselben zerstreuten fiktiven Verwundeten (aktive Mitglieder der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft), welche von den Blessenträgern (Feuerwehrmännern) mittels Feldtragen und Ambulanzwagen weiter gebracht werden. Ist der ganze Gefechtsplatz von den fiktiven Verwundeten geklärt, so wird das letztere zum Abblasen gegeben und dies bildet den Schluss des unzweckhaften sehr wichtigen und lehrreichen Verfahres. Kurz vor der Abendöffnung der elektrischen Ausstellung ist der Versuch beendet. Es wird dann zum erstenmal, schließlich der Aufruf der „Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft“ (Herrnpräsident Graf Hans Wilez, Präsident Graf E. Lamenzai) eine Sache des freiwilligen Militär-Sanitätsdienstes, der h. Ritterorden und anderer Hülfesvereine, namentlich der „rothen Kreuz-Gesellschaften“ aller Länder und Völker sein, auf Grund der Erfahrungen solcher Versuche mobile Leuchtwagen zu acquitieren und dies zum Zweck der Schlachtfeldebeleuchtung. Dadurch wird ihnen die Möglichkeit geboten, den diesfalls übernommenen militär-sanitären Pflichten im Augenblick der größten Drangsal der verwundeten Krieger möglichst vollständig nachzukommen.

(Oestung. Wehr-Ztg.)